

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: 10 03 02-Kr

Beschlusskontrolle: 12.11.2018

Bernburg (Saale), 18.07.2018

Beschlussvorlage- Nr. 825/18 öffentlich**Betreff:** Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung	04.09.2018	☐	☐	☐	☐
Ortschaftsrat Wohlsdorf					
Vorberatung	05.09.2018	☐	☐	☐	☐
Ortschaftsrat Baalberge					
Vorberatung	06.09.2018	☐	☐	☐	☐
Ortschaftsrat Aderstedt					
Vorberatung	06.09.2018	☐	☐	☐	☐
Ortschaftsrat Poley					
Vorberatung	10.09.2018	☐	☐	☐	☐
Ortschaftsrat Preußlitz					
Vorberatung	12.09.2018	☐	☐	☐	☐
Ortschaftsrat Biendorf					
Vorberatung	13.09.2018	☐	☐	☐	☐
Ortschaftsrat Gröna					
Vorberatung	13.09.2018	☐	☐	☐	☐
Ortschaftsrat Peißen					
Vorberatung	11.10.2018	☐	☐	☐	☐
Hauptausschuss					
Entscheidung	25.10.2018	☐	☐	☐	☐
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen☒ Nein**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt:**☒ (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:** Frau Y. Krebs**Amt:** I/10 Stadtratsbüro**mitgezeichnet:** Frau Ost (Ltr. Rechtsamt)
Herr Hohl (Ltr. Hauptamt)
Frau Dr. Ristow (Dez. I)

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Stadtrat muss sich zur Regelung der inneren Angelegenheiten gem. § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (nachstehend KVG LSA) eine Geschäftsordnung geben. Die Beschlussvorlage beinhaltet die Neufassung der Geschäftsordnung auf Grund von Änderungen in der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt.

Begründung:

Die Geschäftsordnung regelt die inneren Angelegenheiten und Verfahrensabläufe im Rahmen der geltenden Gesetze. Gem. § 59 KVG LSA gibt sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Regelungsbedarf besteht nur, soweit nicht schon durch Gesetz oder die Hauptsatzung Festlegungen getroffen wurden.

Im Zuge des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA Nr. 11/2018, ausgegeben am 29.06.2018) ist eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte in Form einer Neufassung erforderlich. So kann z. B. auf Grund der Änderung der Kommunalverfassung des LSA die Geschäftsordnung vorsehen, Fragen zu Beratungsgegenständen in der Einwohnerfragestunde zuzulassen. Die Verwaltung schlägt daher vor, in § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung den Passus aufzunehmen, dass Fragen zu Beratungsgegenständen durch Beschluss zugelassen werden können.

Alle weiteren Anpassungen bzw. Änderungen wurden in der Neufassung der Geschäftsordnung ***kursiv und fett*** dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat/der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte in der beigefügten Fassung.

Anlagen:

Geschäftsordnung mit den Anlagen:
Richtlinie zur Gewährung von Fraktionszuschüssen,
Zuständigkeitsordnung,
Richtlinie über die digitale Ratsarbeit